



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (Veranstaltungstechnik Ing. Bernhard Hitzenhammer) und natürlichen und juristischen Personen (kurz Kunde) für das gegenständliche Rechtsgeschäft.

Vertragsgegenstand ist im Allgemeinen die Vermietung von technischem Equipment, der Auf- und Abbau, sowie die technische Überwachung während der Veranstaltung und ist zwischen den Geschäftspartnern gesondert vereinbart. Diese Vereinbarung umfasst die Bedingungen für Vermietungsgegenstände, Veranstaltungs- und Mietdauer, sowie sonstige Leistungen und Preise.

Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Mietzeit spätestens mit der Übergabe der Geräte und endet mit der Rückgabe der Geräte bei uns. Im Falle von verspäteter Rückgabe des Mietgegenstandes, aus welchen Gründen auch immer, ist das Mietentgelt für jeden begonnenen Tag zu zahlen. Wenn uns dadurch darüber hinaus Zusatzkosten entstehen, sind diese vom Auftraggeber zu tragen.

Die Mietgegenstände verbleiben stets im Besitz von uns. Eine Weitervermietung ist nur mit Zustimmung von uns zulässig.

Bei Mehrtagesvermietungen gelten folgende Faktoren:

Miettage	1	2	3	4	5	6	7	14	21
Faktor	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	6	8

2. Gefahrenübergang, Schutz und Gebrauch des Mietgegenstandes

Sämtliche Gefahren der Mietgegenstände gehen mit dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Kunden über bzw. erfolgt mit der Rücknahme der Mietgegenstände wieder der Gefahrenübergang auf uns.

Während der Mietdauer verpflichtet sich der Kunde die Mietgegenstände ausschließlich während der vereinbarten Betriebszeiten zu benutzen und diese pfleglich und gemäß den vom Hersteller spezifizierten Benützungsbedingungen zu behandeln.

Der Kunde haftet uns für den vereinbarten Gebrauch und sämtliche während der tatsächlichen Mietdauer entstandenen Schäden am Mietgegenstand.

3. Gewährleistung

Wir verpflichten uns alle vereinbarten Leistungen mit höchster Sorgfalt auszuführen und haften für die vereinbarte Funktionalität und deren umgehende Bereitstellung. Darüber hinaus ist es unser Bestreben auch durch Dritte entstandene Verzögerungen

aufzuholen. Wir haften für die vereinbarten technischen Funktionen des Mietgegenstandes. Darüber hinaus gehende Haftungen sind ausgeschlossen.

4. Voraussetzungen am Installations- / Auftragsort

Der Kunde verpflichtet sich zum vereinbarten Zeitpunkt des Auf- bzw. Abbaus für den ungehinderten Zugang bzw. die ungehinderte Zufahrt und Parkmöglichkeit für das Projektteam Sorge zu tragen, anderenfalls hat uns der Kunde die entstandenen Kosten zu ersetzen. Für eventuelle Leistungen durch Dritte (z.B. Stromanschlüsse, Bühnenaufbauten, Genehmigungen etc.) wird der Kunde zeitgerecht Sorge tragen.

Der Kunde hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Genehmigungen gegenüber Behörden, insbesondere auch urheberrechtlicher Natur, einschließlich Anmeldung der Veranstaltung, auf seine Kosten zu veranlassen, sowie für Behörden benötigte E-Befunde und statische Gutachten beizubringen. Nutzungsrechte sind vom Kunden zu erwirken und dieser trägt die anfallenden Entgelte, einschließlich AKM Gebühren.

Mit Beginn des technischen Aufbaus sind für unser Personal in ausreichender Menge Verpflegung und Getränke zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, werden dem Auftraggeber die gesetzlichen Tagesdiäten, sowie allfällige entstandene Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

5. Preise/ Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sofort und ohne Abzug fällig.

6. Geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von uns beigelegt oder durch unseren Beitrag entstanden sind, bleiben unser geistiges Eigentum. Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch uns möglich.

7. Vertragsrücktritt

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verpflichtet sich dieser zur Zahlung folgender Abstandsgebühren in Prozenten vom Auftragswert bzw. zusätzlich nachweislich entstandener Kosten. Bei Stornierung des Vertrages bis zu 3 Monaten vor dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung 15 %, bis 30 Tage vor diesem Zeitpunkt 30 % und bis 7 Tage vor diesem Zeitpunkt 75 %. Danach beträgt die Gebühr für den Vertragsrücktritt 100%.

Die Abstandsgebühr ist zum Zeitpunkt der Kündigung fällig.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Falls nicht anders angeführt gilt als Erfüllungsort für sämtliche Leistungen Leobersdorf. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das unserem Firmensitz nächstgelegene Gericht vereinbart.

Leobersdorf, 16.4.2018

Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.